

Wer sind wir?

Wir sind Frauen, die in der DDR geschieden und deren rechtmäßig erworbene Rentenansprüche bei der Einheit **nicht** vollständig berücksichtigt wurden!

Mit Einführung des Westrentenrechts (SGB VI) in den neuen Bundesländern beseitigte der deutsche Gesetzgeber ab 01.01.1997 den Eigentums-, Bestands- und Vertrauensschutz für unsere Alterssicherungsansprüche. Er bewirkte damit drastisch um ein Drittel verminderte Renten und eine frauenspezifische Diskriminierung gegen uns!

Nachdem viele engagierte Frauen seit 1989 vergeblich im Alleingang versucht hatten, auf die Ungerechtigkeit, die unsere Rentenberechnung betrifft, aufmerksam zu machen, haben wir uns 1999 im "VEREIN DER IN DER DDR GESCHIEDENEN FRAUEN E. V." zusammengeschlossen.

Was ist die Ungerechtigkeit?

Nach der Übergangszeit ab dem Rentenüberleitungsgesetz fanden ab 1997 weder die besonderen Regelungen für frauentypische Erwerbsbiographien des DDR-Rentenrechts noch übertragene Regelungen der BRD wie der Versorgungsausgleich Berücksichtigung. Schlimmer, durch die Nichtanerkennung unserer von uns durch 40-Jahre Erwerbsarbeit erworbenen DDR-Rentenansprüche fiel jede 2. von uns ab dem Renteneintritt in die Armut. Damit sind wir nach DDR-Recht geschiedenen Frauen mehrfach diskriminiert:

- gegenüber den geschiedenen Männern &
- weil wir aus der DDR kommen!

Trotz einer 40-jährigen Erwerbstätigkeit, der Sorgearbeit, der Erziehung unserer Kinder, was wir nach der Scheidung allein von unserem Einkommen geleistet haben, stehen wir geschiedenen Frauen aus den neuen Bundesländern oft mit Armutsrenten da. Wir sind in prekärer Lage und wesentlich schlechter gestellt als die geschiedenen Ehemänner, deren Renten bei der Einheit nicht nachträglich gesplittet wurden. Für sie galt Bestandsschutz. Für uns nicht. Wir können nicht am gesellschaftlichen Leben, an Kultur und Sport teilnehmen und nicht genug für unsere Gesundheit tun. Wir leiden oftmals Mangel.

Was ist das Ziel des Vereins?

Der Verein nimmt unsere Interessen wahr. Er tritt dafür ein, dass unsere einst erworbenen Rentenansprüche anerkannt und ausgezahlt werden. Er setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und so für die Erwerbs- und Rentengerechtigkeit ein.

Seit 30 Jahren klären wir den Bundestag und alle Instanzen auf, haben den Rechtsweg

komplett durchschritten. 2011 wandten wir uns an den VN-Frauenrechtsausschuss CEDAW. Im März 2017 forderte dieser die Bundesregierung auf, die uns vorenthaltenen Rentenansprüche anzuerkennen und mittels eines Entschädigungsmodells steuerfinanziert nachzuzahlen.

Im November 2019 wandten wir uns erneut an den VN-Frauenrechtsauschuss. Im Dezember 2019 bekräftigte dieser seine Forderungen in der Bewertung des Zwischenberichts der Regierung hierzu. Im März 2020 drang der CEDAW erneut auf eine Umsetzung. Wir bleiben im Dialog mit den Vereinten Nationen. Wir sind im Gespräch mit Politik und Medien, kämpfen für unser Recht.

Die letzte Regierung blieb uns den im Koalitionsvertrag 2018 versprochenen Fonds schuldig. Er wurde nicht verabschiedet.

WIR FORDERN DIE NÄCHSTE REGIERUNG AUF: SETZEN SIE EINE WÜRDIGE LÖSUNG UM. Sie müssen unsere Menschenrechte ernst nehmen. Als Hochbetagte wollen wir Gerechtigkeit und die viel zu späte Wiederherstellung unserer Menschenwürde erleben. Die Zeit drängt!

Wir fordern wie die Vereinten Nationen ein Entschädigungsmodell für die entgangenen Rentenleistungen und Wiederherstellung unserer Würde durch eine Entschuldigung.

Ansprechpartnerinnen im Vorstand

Monika Knappe Tel.: 03378-2097829 Schatzmeisterin

monika.knappe@verein-ddr-geschiedener-frauen.de

Sonngard Ryschka Tel.: 03946-701162

Mitgliederverwaltung Adressenänderung Beitragszahlung

sonngard.ryschka@verein-ddr-geschiedener-frauen.de

Marion Schlüter Tel.: 0340-519 87 606

Schriftführerin

marion.schlueter@verein-ddr-geschiedener-frauen.de

Beate Beyer Tel.: 03921-98 25 74

Öffentlichkeitsarbeit

beate.beyer@verein-ddr-geschiedener-frauen.de

Ute Ziegler Tel. 034921-61 45 72 Öffentlichkeitsarbeit

ute.ziegler@verein-ddr-geschiedener-frauen.de

Andrea Lehmann Tel: 03677-67 18 10

Revisorin

Sonderaufgaben

Eva Wenzel Juristin, Rechtsfragen

Runa Ziegler Homepage

Kontakte siehe Homepage www.verein-ddr-geschiedener-frauen.de Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V.

Vereinsadresse (Postadresse):

Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V. Postfach 21 11 50 04112 Leipzig

Internet: www.verein-ddr-geschiedener-frauen.de E-Mail: kontakt@verein-ddr-geschiedener-frauen.de

BANKVERBINDUNG FÜR BEITRÄGE & SPENDEN

COMMERZBANK LEIPZIG

Kto.-Nr.: 101 408 300 BLZ: 860 400 00

IBAN DE60 8604 0000 0101 4083 00

BIC: COBADEFFXXX

Der Verein stellt SPENDENQUITTUNG aus.

Die Bildgalerie "Frauen kämpfen für ihr Recht - In der DDR geschieden, durch den Einigungsvertrag diskriminiert" ist eine Ausstellung, die gegen anfallende Transportkosten ausgeliehen werden kann. Sie umfasst: 22 A1 Tafeln = 59,4 x 84,1 x 1cm, je 7-8 Tafeln in einem Paket á 8 Kilo (insg. 3 Pakete, umgeben von Wellpapprahmen, leicht tragbar & aufzuhängen).

E-Mail: info@boeker-consult.de
Tel: 030 - 41 70 20 11/ 0173 9377 240
Beratung für Menschenrechte & Genderfragen

VEREIN DER IN DER DDR GESCHIEDENEN FRAUEN e. V.



"Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht" (Bertolt Brecht)